7822-L

Richtlinie zur Förderung der Anlage von Blühflächen durch den Anbau von „Durchwachsener Silphie“ („Blütenbauer“)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 15. September 2023, Az. E6-7235.3-1/2228

(BayMBl. Nr. 474)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Richtlinie zur Förderung der Anlage von Blühflächen durch den Anbau von „Durchwachsener Silphie“ („Blütenbauer“) vom 15. September 2023 (BayMBl. Nr. 474)

[1]Grundlagen dieser Richtlinie sind

– die Bayerische Haushaltsordnung (BayHO), insbesondere die Art. 23 und 44, und die Verwaltungsvorschriften (VV) hierzu,

– die Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor, geändert mit Verordnung (EU) 2019/316.

[2]Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. [3]Die Fördermittel werden nach Maßgabe dieser Richtlinie und Art. 23 und 44 der BayHO als Zuwendungen gewährt. [4]Es gelten die VV zu diesen Artikeln. [5]Die Förderung erfolgt als De-minimis-Beihilfe im Agrarsektor.